

Sitzung vom 15. Dezember 2015

Beschl. Nr. **2015-344**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
K1.1.3 Einzelne Bauten, Leitungen und Leitungssysteme
W1.1.4 Einzelne Anlagen, Bauten und Leitungen
Rifertstrasse, Sanierung Werkleitungen und Strasse. Kreditbewilligung und -freigabe sowie Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Die Rifertstrasse ist eine Sackgasse. Sie mündet in die Wachtstrasse (Kantonsstrasse) und ist als 30er Zone ausgewiesen. Gemäss kommunalem Richtplan (dat. 1999) ist die Rifertstrasse auch eine Fussgänger- und Radfahrer Verbindung nach Rüslikon. Im Abschnitt der Hausnummer 26a bis 34b wurde die Strasse, in Verbindung mit der Förlweid-Überbauung (Wohnsiedlung SwissRe), in den Jahren 2000/2001 ausgebaut.

Im Abschnitt Hausnummer 1 bis 26a, entspricht die Rifertstrasse nicht mehr den technischen Erfordernissen und den heutigen Normen. Die wesentlichen Defizite sind:

- Gemäss Strassenzustandsanalyse (2014) ist die Zufahrtsstrasse im Einmündungsbereich unterhalb der Stützmauer in einem schlechten Zustand. Das Trottoir ist nicht durchgehend. Im Strassenabschnitt Nr. 4 bis 24 fehlt das Trottoir vollständig.
- Die bestehenden Wasserleitungen (Grauguss) sind aus den 40er und 50er Jahren. In den vergangenen Jahren gab es mehrere Wasserrohrbrüche.
- Die Kanalisation ist als Mischwassersystem ausgebildet. Sie stammt aus den 50er Jahren und befindet sich laut dem generellen Entwässerungsplan (GEP) Adliswil in einem schlechten Zustand. Teilweise sind die Kapazitäten der Haltungen nicht mehr ausreichend.
- Die Strassenbeleuchtung im Abschnitt Nr. 1 bis 26a stammt aus den 50er bis 70er Jahren. Im Abschnitt Nr. 26a bis 34b stammt die öffentliche Beleuchtung aus dem Jahr 2001. Sie ist in einem guten Zustand. Es sind Beleuchtungskörper mit Natrium Dampflampen in Betrieb.

Mit SRB 2013-80 vom 02.04.2013 beauftragte die Stadt Adliswil das Büro Holinger AG, Zürich, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes. Parallel dazu wurde die PLANAR AG mit einem Gestaltungskonzept für den Strassenraum beauftragt.

- Das Auflageprojekt wurde von der Stadt Adliswil nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) vom 13.07.2015 bis 26.08.2015 öffentlich aufgelegt. Es ging eine Einwendung ein. Sie wurde wieder zurückgezogen.
- Der Projektperimeter der Gemeindestrasse tangiert die Kantonstrasse Wachtstrasse. Die Anpassungen im Bereich des Einlenkers wurden deshalb in enger Abstimmung mit dem Kanton Zürich (Volkswirtschaftsdirektion, Abteilung Projektieren und Realisieren) projektiert.

Projektbeschreibung

1. Ziele

Für die Sanierung soll vom Ingenieurbüro Holinger AG auf Grundlage des Bauprojektes und der Submission die Untervergaben sowie Baurealisierung durchgeführt werden. Die projektrelevanten Ziele sind:

- Die Hauptwasserleitung einschliesslich der Hauszuleitungen soll funktionstüchtig sein und die Versorgung der Anlieger sicherstellen.
- Die bestehende Kanalisation soll, wo möglich, in ihrem Wert erhalten werden, um einen Neubau zu vermeiden. Die aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz sind dabei einzuhalten.
- Die hydraulische Auslastung muss gewährleistet werden, um Überlastungen bei Starkregenereignissen zu vermeiden.
- Die Strasse soll saniert werden.
- Die Verkehrssicherheit soll verbessert werden.

2. Massnahmen

Allgemein

Die Massnahmen konzentrieren sich im Wesentlichen auf den Abschnitt der Rifertstrasse Nr. 1 bis 26a. Betrachtet wurde jedoch die gesamte Strasse. Notwendige Massnahmen wurden ins Projekt integriert.

Strassenraum

Das Trottoir soll durchgehend auf eine minimale Breite von 1.80 Meter ausgebaut werden. Die Strassenbreite soll 4.60 Meter betragen. Im Kreuzungsbereich der Rifertstrasse soll mit einem überfahrbaren Kreisel eine Platzsituation geschaffen werden. Die Parkplätze sollen neu geordnet werden.

Die Niveaueinstellungen und umfangreichen Grabenarbeiten (Werkleitungsbau) erfordern einen kompletten Ersatz des Deckbelages.

Wasserleitungen

Die Hauptwasserleitung hat ihre Lebensdauer (60 bis 70 Jahre) erreicht und soll ersetzt werden. Gleichzeitig sollen auch ältere Hauszuleitungen und Oberflurhydranten ersetzt werden.

Kanalisationsleitungen

Die Kanalisationsleitungen sollen mittels Roboter- resp. Inlinerverfahren saniert werden. Wo die hydraulische Kapazität überschritten ist, müssen die Leitungen ersetzt werden. Aufgrund von Kanal-TV Aufnahmen wurden die privaten Grundstücksanschlussleitungen (GAL) kontrolliert. Sie sollen bei Bedarf mitsaniert werden.

Öffentliche Beleuchtung

Im Abschnitt der Rifertstrasse Nr. 1 bis 26a soll die Strassenbeleuchtung (40 bis 60 Jahre alt) komplett durch neue Kandelaber und Beleuchtungskörper ersetzt werden.

Im Abschnitt Nr. 26a bis 34b der Rifertstrasse sollen die bestehenden Leuchten mit energiesparenden LEDs ausgetauscht werden.

Landerwerb

Um das Trottoir mit einer Mindestbreite von 1.80 m zu realisieren, wird ein Landerwerb von privaten Eigentümern notwendig. Die Landeigentümer stimmten dem Landerwerb mit der öffentlichen Auflage nach §§ 16 und 17 des Strassengesetzes (StrG) zu.

Es werden Eigentumsübertragungen von insgesamt ca. 37 m² vorgesehen. Die Kosten dafür betragen CHF 7'400 (inkl. MwSt.).

Wesentliche Vertragselemente:

- Die jeweilige Grundstücksfläche wird der Stadt Adliswil für 200 CHF/m² abgetreten.
- Der Landabtretung an die Stadt Adliswil wird unter Beibehaltung der Ausnutzung an die verbleibenden Grundstücke, zugestimmt (Aufnahme eines Nutzungsrevers im Grundbuch).
- Die Kosten des Geometers-, Notariats- und Grundbuchamtes werden von der Stadt Adliswil übernommen.

Die Eigentumsübertragung erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung.

Grobtermine

Baubeginn:	Anfang März 2016
Bauende (ohne Deckbelag):	Anfang März 2017
Deckbelagseinbau Strasse:	Sommer 2017

Auftragsvergabe

1. Baumeisterarbeiten

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7, Anhänge 1 und 2 zur IVöB kann mit einem Schwellenwertbereich von CHF 500'000 bis CHF 8'700'000 für Leistungen im Bauhauptgewerbe das offene Verfahren im Nicht- Staatsvertragsbereich angewendet werden.

Acht Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (16.11.2015). Die eingegangenen Offerten beinhalten die Gesamtkosten für die Stadt Adliswil, die Energie 360° und die EKZ. Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Baufirma Tius AG, Riedikon, hat mit CHF 1'090'774.65 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 1'388'482.31 (inkl. MwSt.).

2. Rohrlegearbeiten

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7, Anhänge 1

und 2 zur IVöB kann mit einem Schwellenwert von CHF 250'000 für Leistungen im Baunebengewerbe das Einladungsverfahren angewendet werden.

Die drei eingeladenen Unternehmungen haben ein Angebot eingereicht. Die Offerten liegen vor (16.11.2015). Die Auswertung erfolgt nach den Zuschlagskriterien (65 % Preis, 20 % Qualität, 10 % Termine, 5 % Lehrlingsausbildung).

Die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis, hat mit CHF 89'475.95 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot liegt bei CHF 121'579.40 (inkl. MwSt.).

3. Öffentliche Strassenbeleuchtung

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8, Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach IVöB, Art. 7, Anhänge 1 und 2 zur IVöB kann für Leistungen im Baunebengewerbe mit einem Schwellenwert bis CHF 150'000 das freihändige Verfahren zur angewendet werden.

Die Offerte für die Strassenbeleuchtung von der EKZ in Höhe von CHF 35'057.70 (inkl. MwSt.), dat. 24.11.2015 liegt vor.

Die Offerte für die provisorische Strassenbeleuchtung der EKZ in Höhe von CHF 24'284.15 (inkl. MwSt.), dat. 24.11.2015 liegt vor.

Die Offerte für die Umrüstung der Leuchtmittel von Natrium-Dampf auf LED der EKZ in Höhe von CHF 6'699.35 (inkl. MwSt.), dat. 01.12.2015 liegt vor.

Kostenzusammenstellung

Die Gesamtbaukosten ergeben sich im Wesentlichen aus den Submissionen (Einladungsverfahren) beim Rohrleger und im offenen Verfahren (im Nicht-Staatsvertragsbereich) für die Baumeisterarbeiten. Der Kreditantrag ist in verschiedene Arbeitsgattungen unterteilt:

Arbeitsgattung	Gesamtbedarf Teilobjekte CHF (inkl. 8 % MwSt.) gerundet auf CHF 100	Kreditbedarf CHF (inkl. 8 % MwSt.) gerundet auf CHF 100
Baumeisterarbeiten (exkl. Anteil Energie 360° und EKZ)		1'033'000
Rohrlegearbeiten Fa. Kaufmann Rohrleitungsbau, Langnau am Albis		89'600
EKZ, Kabelanlagen, öffentliche Beleuchtung		66'000
Regie (ca. 5 % Baukosten)		59'500
Diverses (Geometer, Landerwerb, Gartenarbeiten, Signalisationen, Umleitung, Kanal-TV etc.) - Mandat: Bauprojekt (SRB 80-2013)	204'700 - 9'000	195'700
Unvorhergesehenes (ca. 5 % Baukosten und Diverses)		72'300
Ingenieurarbeiten Holinger AG (inkl. Nebenkosten) - Mandat: Bauprojekt (SRB 80-2013)	188'600 - 33'400	155'200
Eigenleistungen Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 7.5 % an Baukosten) - Mandat: Bauprojekt (SRB 80-2013)	108'400 - 20'000	88'400
Kreditbedarf aktuell		1'759'700

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Leitungen handelt (vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind

(BGE 117 Ia 62). Bezüglich des Strassenbaus hat das Bundesgericht klargestellt, dass Ausgaben für den Unterhalt eines bestehenden Strassennetzes, einschliesslich seiner Anpassungen an neue technische Erfordernisse und neue Verkehrsverhältnisse, grundsätzlich gebundene Ausgaben darstellen (BGE 105 Ia 80ff; 103 Ia 287 E.5 - vgl. dazu H.R. Thalmann, Kommentar zum Zürcher Gemeindegesetz, 2000, S. 362).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Kostenkontrolle für Konten 400.5010.22, 301.5010.22, 330.5010.22, 330.5010.50	CHF inkl. MwSt.
Gesamtbetrag gemäss Finanzplan 2015 - 2019	2'260'000
Freigaben bisher (SRB 80-2013) Mandat: Bauprojekt	- 62'400
Zwischen-Saldo	2'197'600
Kreditbedarf „Unternehmervergaben und Baurealisierung“	- 1'759'700
Schluss-Saldo	437'900

Abweichung zum Finanzplan:

Gegenüber dem Finanzplan 2015 – 2019 werden rund CHF 437'900 weniger benötigt. Grund ist die derzeitige Marktlage im Tiefbau.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Ziffer 2.1 und Art. 41 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Das Projekt Rifertstrasse wird genehmigt und zur Ausführung freigegeben.
- 2 Für die Ausführung wird ein Bruttokredit von Total CHF 1'759'700 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:
 - 2.1 Wasser; Kto.-Nr. 400.5010.22 CHF 460'700
 - 2.2 Kanal; Kto.-Nr. 301.5010.22 CHF 331'500
 - 2.3 Strasse; Kto.-Nr. 330.5010.22 CHF 907'200
 - 2.4 Strasse, Kto.-Nr. 330.5010.50 CHF 60'300
- 3 Die Arbeiten werden wie folgt vergeben:
 - 3.1 Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 1'090'774.65 (inkl. MwSt.) an die Firma Tius AG, Riedikon, gemäss Offerte vom 16.11.2015.
 - 3.2 Rohrlegerarbeiten im Betrag von CHF 89'475.95 (inkl. MwSt.) an die Firma Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis, gemäss Offerte vom 16.11.2015.

- 3.3 Provisorische Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 24'284.15 (inkl. MwSt.) an die EKZ, Wädenswil, gemäss Offerte vom 24.11.2015.
- 3.4 Definitive Strassenbeleuchtung im Betrag von CHF 35'057.70 (inkl. MwSt.) an die EKZ, Wädenswil, gemäss Offerte vom 24.11.2015.
- 3.5 Umrüstung Strassenbeleuchtung auf LED im Betrag von CHF 6'699.35 (inkl. MwSt.) an die EKZ, Wädenswil, gemäss Offerte vom 01.12.2015.
- 4 Das Ressort Werkbetriebe wird ermächtigt die Werkverträge zu unterzeichnen.
- 5 Dem Landerwerb von insgesamt ca. 37m² mit einem Betrag in Höhe von CHF 7'400 (inkl. MwSt.) (200 CHF/m²) durch die Stadt Adliswil wird zugestimmt. Die Ausnutzung an die verbleibenden Grundstücke bleibt dabei bestehen.
- 6 Jürg Geissmann, Ressortleiter Werkbetriebe, wird ermächtigt, die Stadt auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen, zu unterzeichnen.
- 7 Das Ressort Werkbetriebe wird mit dem Vollzug des Beschlusses beauftragt.
- 8 Gegen Disp. 3 dieses Beschlusses kann innert zehn Tagen, von der Zustellung an die Anbietenden an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden.
- 9 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 10 Mitteilung an:
 - 10.1 Ressortleiter Finanzen
 - 10.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 10.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 10.4 Betriebsleiter Wasserversorgung
 - 10.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 10.6 Holinger AG, Zürich (mit separatem Schreiben)
 - 10.7 Tius AG, Riedikon (mit separatem Schreiben)
 - 10.8 Kaufmann Rohrleitungsbau AG, Langnau am Albis (mit separatem Schreiben)
 - 10.9 Notariat und Grundbuchamt Thalwil (Original)
 - 10.10 Landabtreter (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin